

## Newsletter 2009/08 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung  
Bern, den 24. August 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die August-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen. Die Themen im Überblick:

- 01 **Madriter System: Änderung der gemeinsamen Ausführungsordnung**
- 02 **Entwicklung der Markeneintragungsgesuche**
- 03 **Schulungen im September 2009**

---

### 01 Madriter System: Änderung der gemeinsamen Ausführungsordnung

Einige Regeln der gemeinsamen Ausführungsordnung zum Madriter Abkommen und zum Madriter Protokoll (GAFO: [règlement d'exécution commun](#)) werden auf den 1. September 2009 geändert, damit Dritten der Zugang zu Informationen über den Stand der Schutzgewährung einer internationalen Registrierung in den benannten Vertragsländern besser zugänglich ist.

Als mögliche benannte Behörde ist das Institut durch die Änderung der Regel 17 sowie der neuen Regel 18ter direkt betroffen: Ab dem 1. September 2009 werden die Mitteilung der provisorischen Schutzverweigerung (Regel 17) und die Erklärung der definitiven Schutzgewährung/Schutzverweigerung (Regel 18ter) durch zwei verschiedene Regeln erfasst sein.

Die Regel 17 bleibt in Bezug auf die Mitteilung der provisorischen Schutzverweigerung unverändert. Die Regelung bezüglich der Erklärungen der definitiven Schutzgewährung resp. Schutzverweigerung wird dagegen in die neue Regel 18ter verschoben. Zudem ändert die Terminologie.

Eine Zusammenfassung der Änderungen sowie der vom Institut ab dem 1. September 2009 verwendeten neuen Terminologie finden Sie in untenstehender Tabelle.

bis 31.08.2009		ab 01.09.2009	
Regel	Terminologie	Terminologie	Regel
17	Notification de refus provisoire	Notification de refus provisoire	17
	Mitteilung der vorläufigen Schutzverweigerung	Mitteilung der vorläufigen Schutzverweigerung	
17.5(a)i)	Déclaration de refus définitif total	Déclaration de refus définitif total	18ter3)
	Erklärung der definitiven und vollständigen Schutzverweigerung	Erklärung der definitiven und vollständigen Schutzverweigerung	

17.5)a)ii)	Déclaration d'acceptation	Déclaration d'octroi de la protection faisant suite à un refus provisoire	18ter2)i)
	Erklärung über die Schutzgewährung	Erklärung der Schutzgewährung im Anschluss an eine vorläufige Schutzverweigerung	
17.5)a)iii)	Déclaration de refus partiel définitif	Déclaration d'octroi partiel de la protection faisant suite à un refus provisoire	18ter2)ii)
	Erklärung der definitiven und teilweisen Schutzverweigerung	Erklärung der teilweisen Schutzgewährung im Anschluss an eine vorläufige Schutzverweigerung	
17.5)b)	Déclaration d'acceptation ou de refus partiel – <i>nouvelle décision</i>	Déclaration d'octroi ou d'octroi partiel de la protection faisant suite à un refus provisoire ( <i>nouvelle décision</i> )	18ter4)
	Erklärung der Schutzgewährung oder der teilweisen Schutzverweigerung ( <i>neuer Entscheid</i> )	Erklärung der Schutzgewährung oder der teilweisen Schutzgewährung im Anschluss an eine vorläufige Schutzverweigerung ( <i>neuer Entscheid</i> )	
17.6)	Déclaration d'octroi de la protection	déclaration d'octroi de la protection (lorsque aucune notification de refus provisoire n'a été communiquée)	18ter.1)
	Erklärung über die Schutzgewährung	Erklärung der Schutzgewährung (wenn keine vorläufige Schutzverweigerung mitgeteilt wurde)	

Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass die Erklärung der Schutzgewährung (wenn keine provisorische Schutzverweigerung mitgeteilt wurde) obligatorisch geworden ist. Regel 40.5 sieht jedoch vor, dass das Verschicken dieser Erklärung für die Behörden nicht vor dem 1. Januar 2011 verbindlich wird. Dies bedeutet, dass der Inhaber einer internationalen Registrierung spätestens ab dem 1. Januar 2011 von jeder benannten Behörde, so auch vom Institut, eine Erklärung der Schutzgewährung im entsprechenden Land erhalten wird, auch wenn zuvor keine Mitteilung der provisorischen Schutzverweigerung erlassen wurde.

Für genauere und vollständige Informationen über die erfolgten Änderungen lesen Sie bitte das Informationsblatt [27/2008](#) der OMPI.

## 02 Entwicklung der Markeneintragungsgesuche

Markeneintragungsgesuche des 2. Halbjahres 2008/09

	Jan. 09	Feb. 09	März 09	April 09	Mai 09	Juni 09
Nationale Markenanmeldungen	1'074	1'239	1'421	1'270	1'278	1'243
eAnmeldungen	95%	94%	96%	93%	94%	96%
Post/Fax	5%	6%	4%	7%	6%	4%

Zwischen Juli 2008 und Juni 2009 wurden 15'360 neue Markeneintragungsgesuche eingereicht. Dies bedeutet einen Rückgang um rund 11% gegenüber dem Vorjahr. 95% davon wurden auf dem elektronischen Weg angemeldet. Am letzten Tag des Geschäftsjahres (30. Juni 2009) wurde die 75'000. Marke elektronisch eingereicht.

## 03 Schulungen im September 2009

### "Immateriagüterrechte: Eine praxisorientierte Ausbildung" am 01./08./15./22. September 2009 in Zürich

Zum zweiten Mal bietet das Institut ein dreieinhalbtägiges Modul an für Sachbearbeitende, die für die administrativen Abläufe im Bereich der Schutzrechte zuständig sind. Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeitende sowohl aus Marken- und Patentanwaltsbüros wie auch an Stelleninhabende, die in IP-Abteilungen in der Industrie tätig sind. Unter Berücksichtigung diverser Nachfragen, umfasst das Modul sämtliche praktischen Aspekte betreffend der Hinterlegung, der Registrierung und der Übertragung der diversen Schutzrechte - national wie international. Es bietet so den Teilnehmenden eine umfassende und fundierte Einführung in die diversen Rechtsbereiche. [Kursdetails – Anmeldetalon](#).

### Seminar „Prävention gegen Fälschung und Piraterie – Was kann sie bringen, was nicht?“ – Bern, 30. September 2009

Der Kampf gegen Fälschung und Piraterie ist seit einiger Zeit in aller Munde. Gerade im internationalen Kontext ist er jedoch sehr aufwendig und - sind die Fälscher erst am Werk - leider in vielen Fällen nicht wirklich zu gewinnen, weshalb starkes Gewicht auf die Prävention der Verletzungen gelegt werden sollte. Darum geht es in diesem Seminar: Welche Möglichkeiten und Strategien bestehen in der Verhinderung der Fälschung und Piraterie? Welche Optionen gibt es? Wo ist international anzusetzen? Diese und viele weitere Fragen sollen den Teilnehmenden im Referatsteil der Veranstaltung näher gebracht werden. In den nachfolgenden Workshops soll gestützt auf diese Referate mit verschiedenen Experten konkret diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Weitere Infos ([Kursdetails – Anmeldetalon](#))

Mit freundlichen Grüßen

Iris Weber  
Markenabteilung

\* \* \*

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Abteilung Marken an- und abmelden.  
<https://www.ige.ch/de/marken/news-service.html>